



## PRODUKTBESCHREIBUNG

### ■ Leistungsanspruch

#### **Für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung gilt:**

Bei Tod der Versicherten Person ab dem 19. Monat nach dem Beginn der Versicherung zahlen wir die garantierte Versicherungssumme. In den ersten 9 Monaten ist die Versicherungsleistung auf die eingezahlten Beiträge beschränkt.

Im 10. bis 12. Monat beträgt die Versicherungsleistung 25 %, im 13. bis 15. Monat 50 %, im 16. bis 18. Monat 75 % der Versicherungssumme, mindestens aber die eingezahlten Beiträge.

Dazu kommt die Überschuss-Beteiligung.

#### **Für Versicherungen mit einmaliger Beitragszahlung gilt:**

Bei Tod der Versicherten Person ab dem 7. Monat nach dem Beginn der Versicherung zahlen wir die garantierte Versicherungssumme. In den ersten 6 Monaten ist die Versicherungsleistung auf den einmaligen Beitrag beschränkt.

Dazu kommt die Überschuss-Beteiligung.

**Stirbt die Versicherte Person infolge eines Unfalls**, den sie nach dem Beginn der Versicherung erlitten hat, besteht voller Todesfall-Schutz bereits ab Beginn. Je nach Vereinbarung wird die einfache oder die doppelte Versicherungssumme fällig.

Ein Unfall liegt vor, wenn die Versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

### ■ Tarifliche Rahmenbedingungen

|   |   |
|---|---|
| <b>Versicherungssumme</b>                                       | Mindestsumme 1.500 €<br>Höchstsumme 20.000 €  |
| <b>Eintrittsalter</b>   | bei laufender Beitragszahlung 40 – 80 Jahre<br>bei Einmalbeitrag 40 – 85 Jahre<br>Eintrittsalter = Beginnjahr – Geburtsjahr   |
| <b>Versicherungsdauer</b>                                       | lebenslang  |
| <b>Beitrag</b>  | Mindestbeitrag: 24 € im Jahr  |
| <b>Beitragszahlungsweise</b>                                    | monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder einmalig  |
| <b>Beitragszahlungsdauer</b><br>(bei laufender Beitragszahlung) | mindestens 5 Jahre, höchstens bis Endalter 85 Jahre<br>Die Beiträge sind bis zum Ablauf des Monats zu zahlen, in dem die Versicherte Person stirbt, längstens jedoch bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer.  |
| <b>Mitversicherte Zusatzleistung</b>                            | Rückholung aus dem Ausland im Todesfall<br><b>Kontakt</b> IDEAL Vorsorge GmbH<br>Ein Unternehmen der IDEAL Versicherungsgruppe.<br>Kochstraße 26 • D-10969 Berlin<br><b>Inland:</b> Telefon: 0800/ 78 78 888 (kostenlos aus dem dt. Festnetz),<br>Telefax: 030/ 25 87 -355<br>E-Mail: info@ideal-versicherung.de<br><b>Ausland:</b> Telefon: +49 (0) 30/ 25 87 -259 |
| <b>Überschuss-Beteiligung</b>                                   | Die jährliche Überschuss-Beteiligung wird zur Bildung einer verzinslichen Ansammlung verwendet. Diese wird bei Tod der Versicherten Person oder Kündigung ausgezahlt.<br>Bei Tod der Versicherten Person ab dem 4. Versicherungsjahr wird ein Schluss-Überschuss gezahlt.   |
| <b>Risikoprüfung</b>  | keine Gesundheitsfragen im Antrag   |